

(Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb EU/  
Aufforderung zur Interessensbestätigung EU)

Datum:  
Tel.:  
Fax:  
E-Mail:

Empfänger

Vergabeart  
 Verhandlungsverfahren nach  
 Teilnahmewettbewerb  
 Wettbewerblicher Dialog

**Ablauf der Teilnahmefrist:**

**Datum:**                      **Uhrzeit:**

<b>Vergabenummer</b>	<b>Maßnahmenummer</b>
<b>Maßnahme</b>	
<b>Leistung/CPV</b>	

**Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (Interessensbestätigung) EU**

Anlagen

**A) die beim Bewerber verbleiben und im Teilnahmewettbewerb zu beachten sind:**

- [IV 1220EU](#) Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb EU
- Informationsunterlage zum Leistungsgegenstand
- 
- 
- 

**B) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Teilnahmeantrag / der Interessensbestätigung einzureichen sind:**

- [IV 1221 F](#) Teilnahmeantrag/ Interessensbestätigung
- [IV 1222 F](#) Bewerberbogen
- [IV 124EU F](#) Eigenerklärung zur Eignung Teilnahmewettbewerb
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung<sup>1</sup>
- [IV 125 F](#) Unteraufträge / Eignungsleihe (Wirt-235)
- [IV 126 F](#) Verpflichtungserklärung benannter Unternehmen (Wirt-236)
- [IV 128 F](#) Erklärung der Bieter-/Bewerbergemeinschaft (Wirt-238)
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

<sup>1</sup> Optional bei Verfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

## 2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform.

## 3 Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:

3.1 Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb EU genannten – mit dem Teilnahmeantrag bzw. der Interessensbestätigung einzureichen:

siehe Vorinformation oder Auftragsbekanntmachung

3.2 Vorlage von mit dem Teilnahmeantrag / der Interessensbestätigung auf gesonderter Anlage vorzulegenden Unterlagen zu den in Nr. 7 genannten bzw. angekreuzten Kriterien:

siehe Eigenerklärung zur Eignung Teilnahmewettbewerb bzw. EEE

## 4 Teilnahmeanträge / Interessenbestätigungen können gestellt werden:

elektronisch in Textform.

elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.

elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

## 5 Abgabe des Teilnahmeantrags / der Interessensbestätigung:

Bei elektronischem Teilnahmeantrag/Interessensbestätigung in Textform ist der Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; wenn unter Nr. 4 vorgegeben, ist der Teilnahmeantrag bzw. die Interessensbestätigung mit der geforderten Signatur zu versehen.

Der elektronische Teilnahmeantrag ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

6 Vorgesehene Anzahl von Bewerbern, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen:

Mindestens

Höchstens

## 7 Maßgebende Mindeststandards, Kriterien und Wichtungen für die Wertung der Teilnahmeanträge bzw. Interessensbestätigungen:

Erklärungen gemäß § 123 (1) Nr. 1 bis 10 und § 123 (4) Nr. 1 sowie § 124 (1) Nr. 2 GWB sind - soweit keine EEE abgegeben wird - im Vordruck [IV 124EU F](#) (Eigenerklärung zur Eignung Teilnahmewettbewerb) mit dem Teilnahmeantrag abzugeben.

### 7.1 Maßgebende Mindeststandards, die vom Bewerber zu erfüllen sind:

- 7.1.1 § 44 (1) VgV :  
Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes
- 7.1.2 § 45 (4) Nr. 2 VgV :  
Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung.  
Nachweis, dass im Auftragsfall durch eine Haftpflichtversicherung eine Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von           Mio € und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von           Mio € gegeben ist.
- 7.1.3 § 45 (4) Nr. 4 VgV :  
Mindestjahresumsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags  
Der Bewerber muss mindestens folgende Umsätze aufweisen:
- 7.1.4 § 46 (3) Nr. 1 VgV :  
Ausführung von Leistungen in den letzten drei Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.  
Der Bewerber muss mindestens  
  
Leistungen erbracht haben.
- 7.1.5 § 46 (3) Nr. 2 VgV :  
Leistungsfähigkeit der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, inkl. berufliche Befähigung.  
Der Bewerber muss mindestens folgende Befähigung aufweisen:
- 7.1.6 § 46 (3) Nr. 3 VgV :  
Maßnahmen des Bewerbers, zur Gewährleistung der Qualität und seiner Untersuchungsmöglichkeiten.  
Der Bewerber muss mindestens

- 7.1.7 § 46 (3) Nr. 6 VgV :  
Leistungsfähigkeit der Führungskräfte des Unternehmens, die die technische Leitung innehaben inkl. berufliche Befähigung.  
Der Bewerber muss mindestens folgende Befähigung aufweisen:
- 7.1.8 § 46 (3) Nr. 8 VgV:  
Durchschnittliche jährliche Beschäftigungszahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren.  
Der Bewerber muss mindestens
- 7.1.9 § 46 (3) Nr. 9 VgV:  
Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung, über die das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt.  
Über folgende Ausstattung muss der Bewerber verfügen:
- 7.1.10 § 46 (3) Nr. 10 VgV :  
Teil des Auftrages, der unter Umständen an Unterauftragnehmer vom Bewerber vergeben werden sollen.  
Der Bewerber ist nur dann geeignet, wenn die von ihm benannten Unterauftragnehmer den Mindeststandards für die übernommenen Leistungen genügen.

## 7.2 Maßgebende Kriterien und Wichtungen für die Wertung der Teilnahmeanträge (Interessensbestätigung):

### Kriterien

### Wichtung (v.H.)

- 7.2.1 § 45 (4) Nr. 4 VgV :  
Gesamtumsatz des Unternehmens, in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre,  
Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:
- 7.2.2 § 46 (3) Nr. 1 VgV :  
Ausführung von Leistungen in den letzten drei Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.  
Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:

- 7.2.3 § 46 (3) Nr. 2 VgV:  
Leistungsfähigkeit der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, inkl. berufliche Befähigung.  
Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:
- 7.2.4 § 46 (3) Nr. 3 VgV :  
Maßnahmen des Bewerbers, zur Gewährleistung der Qualität und seiner Untersuchungsmöglichkeiten.  
Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:
- 7.2.5 § 46 (3) Nr. 6 VgV :  
Leistungsfähigkeit der Führungskräfte des Unternehmens, die die technische Leitung innehaben inkl. berufliche Befähigung.  
Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:
- 7.2.6 § 46 (3) Nr. 8 VgV :  
Personalbestand in den letzten drei Jahren.  
Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:
- 7.2.7 § 46 (3) Nr. 9 VgV :  
Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung, über die der Bewerber für die Ausführung des Auftrages verfügen wird.  
Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:

**Summe**  
**(100 v.H.)**

Die Kriterien werden nach folgender Systematik gewertet:

- siehe Auftragsbekanntmachung
- siehe Anlage \_\_\_\_\_
- 

Sind ein oder mehrere Mindeststandards nicht erfüllt, wird der Teilnahmeantrag nicht gewertet.

## 8. **Verhandlung**

Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlung einzutreten. Sollte sich die Notwendigkeit zur Verhandlung ergeben, werden Sie mit gesonderten Schreiben dazu eingeladen.

## 9 **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:**

### **Vergabekammer (§ 156 GWB):**

Vergabekammer des Landes Berlin  
Martin-Luther-Straße 105  
10825 Berlin  
Telefon: +49 30 9013 8316  
Fax: +49 30 9013 7613

## **IV 122EU F**

(Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb EU/  
Aufforderung zur Interessensbestätigung EU)

**10**